



Technische
Universität
Braunschweig

Fakultät 3
Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften

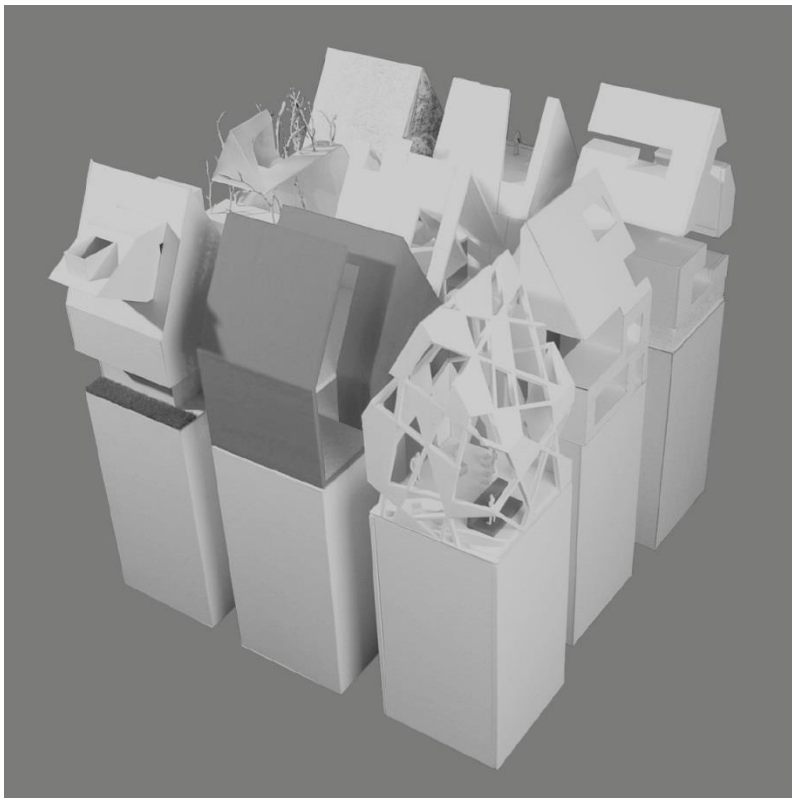
Erläuterungen zum Bachelor-Studiengang

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Regelstudienzeit: 6 Semester

gültig für Studienbeginn WiSe 2018-19 – SoSe 2020

ARCHITEKTUR



Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Architektur der Technischen Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Architektur	2
2	Gesamtübersicht der Module	3
2.1	Studienverlauf	3
2.2	Kompetenzbereiche	4
3	Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen	4
3.1	Einführungs- und Grundlagenmodule (60 LP)	5
3.2	Grundlagenmodule 2 (45 LP)	7
3.3	Aufbaumodule 1 (11 LP)	9
3.4	Professionalisierung (50 LP)	11
3.5	Abschlussbereich (14 LP)	13
4	Allgemeine Hinweise	14
4.1	Anmeldung zur Prüfung	14
4.1.1	Anmeldung zu Klausuren	14
4.1.2	Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen in den Einführungs- und Grundlagenmodulen	14
4.1.3	Anmeldung zu Projekten (SP, GP, KP) im Professionalisierungsbereich	15
4.1.4	Anmeldung zu den Aufbaumodulen und zum Kompaktentwurf	15
4.1.5	Anmeldung zu Stegreif und SQ	15
4.2	Wiederholungsprüfungen	15
4.3	Abmeldung von einer Prüfung	16
4.4	Prüfungsversuche	16
4.5	Notenverbesserung	17
4.6	Austausch von Fächern	17
4.7	30-LP-Regelung	17
4.8	Anerkennungen	17
4.8.1	Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU- Braunschweig erbracht wurden	17
4.8.2	Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn	18
4.8.3	Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten	18
4.9	Zusatzprüfungen	18
4.10	Berechnung der Abschlussnote	18
5	Kontakt	19
6	Aktualisierungsübersicht	19

1 Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Architektur

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig gilt der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur (BPO)** festgelegt. Die vorliegenden „Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Architektur“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

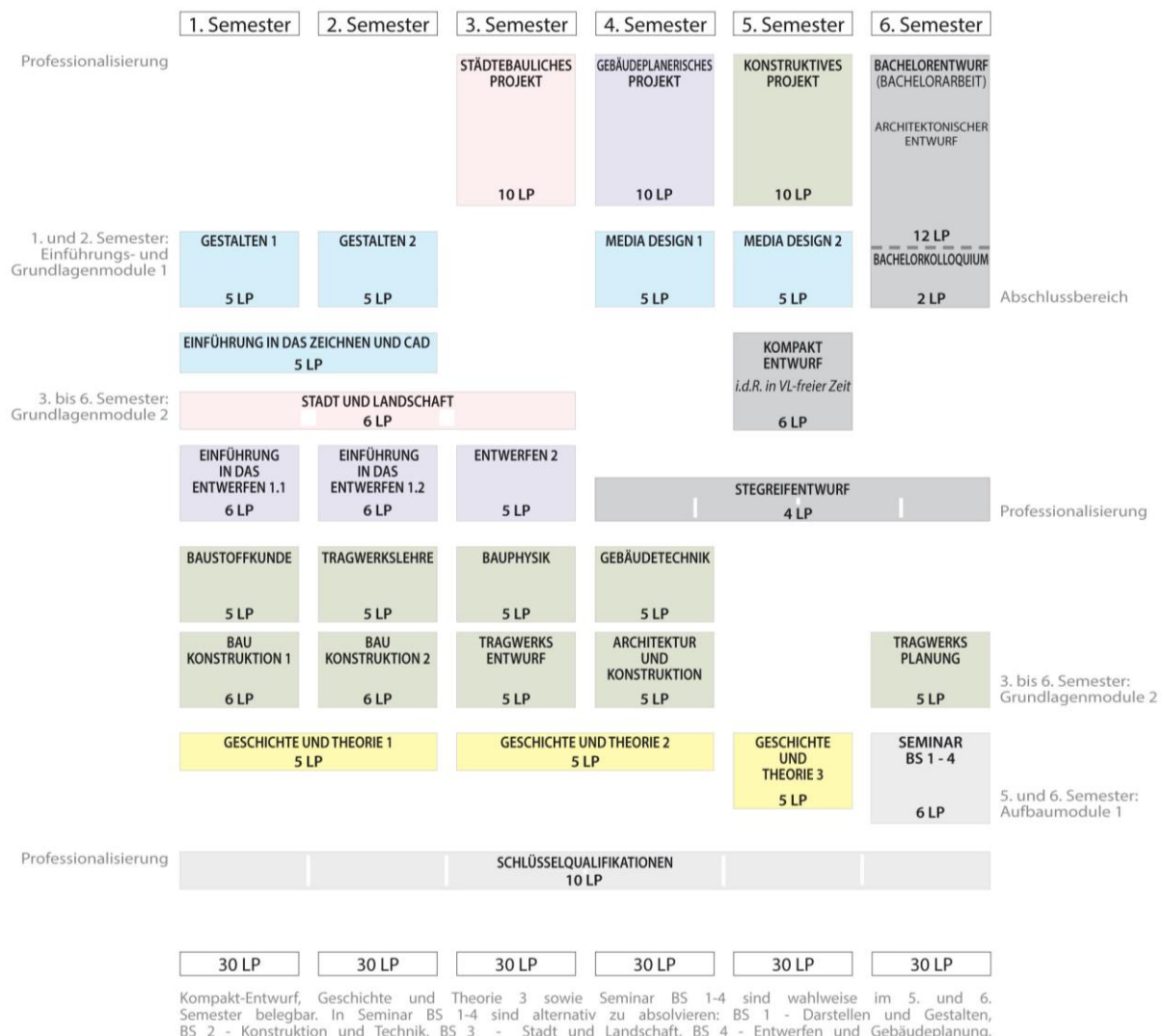
Die Prüfungsordnungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente>

2 Gesamtübersicht der Module

2.1 Studienverlauf

ARCHITEKTUR Bachelor of Science STUDIENVERLAUFSPLAN ab WS 18/19



Grundlage: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Architektur
Abkürzungen: LP = Leistungspunkte, SWS = Semesterwochenstunden, V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, WS = Workshop, SL = Studienleistung (§ 9 APO), PL = Prüfungsleistung

2.2 Kompetenzbereiche

Die Lehrveranstaltungen und die Institute sind bestimmten Kompetenzbereichen zugeordnet.

Kompetenzbereich A - Kulturelle und historische Kenntnisse

- Institut für Baugeschichte (PD Dr. Knufinke M.A.)
- Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt (Prof. Dr. Schneider)

Kompetenzbereich B - Darstellen und Gestalten

- Institut für Architekturbezogene Kunst (Prof. Köbberling)
- Institut für Mediales Entwerfen (Prof. Karch)

Kompetenzbereich C - Entwerfen und Konstruieren

- Institut für Baukonstruktion (Prof. Kaag)
- Institut für Gebäude- und Solartechnik (Prof. Endres)
- Institut für Industriebau und Konstruktives Entwerfen (Prof. Roth)
- Institut für Tragwerksentwurf (Prof. Dr.-Ing. Kloft)

Kompetenzbereich D - Stadt und Landschaft

- Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik (Prof. Brederlau)
- Institut für Nachhaltigen Städtebau (Prof. Dr. Carlow)
- Institut für Landschaftsarchitektur (Prof. Kiefer)

Kompetenzbereich E - Architektonisches Entwerfen

- Institut für Entwerfen und Baugestaltung (N.N.)
- Institut für Entwerfen und Gebäudelehre (Prof. Grüntuch-Ernst)
- Institut für Entwerfen und Raumkomposition (Prof. Staab)
- Institut für Experimentelles Entwerfen (Prof. Penkhues)

3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Module des Bachelorstudiengangs Architektur aufgeführt. Grundlage hierzu ist das **Modulhandbuch**. Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist Bestandteil des Besonderen Teils der PO (BPO Anlage 5).

Das komplette Modulhandbuch, das ausführliche Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen enthält, kann im Internet abgerufen werden.

Der Studienablauf erfolgt nach **individueller Planung**, der im Studienplan dargestellte Ablauf ist lediglich eine Empfehlung und dient zur Orientierung. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. jährlich statt. Zur Studienplanung dient der **Stundenplan**, der jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Jedes Fach wird nach den Vorgaben im Modulhandbuch (BPO Anlage 5) durch Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen nachgewiesen. Schriftliche Prüfungen werden nach jedem Semester (in der vorlesungsfreien Zeit) angeboten. Studienbegleitende Prüfungen werden im Turnus der zugehörigen Lehrveranstaltung angeboten.

Die Termine für die schriftlichen Prüfungen werden ca. ein Semester im Voraus auf der Internetseite veröffentlicht. Abgabetermine von Entwürfen werden von den jeweiligen Instituten bekanntgegeben und im Semesterprogramm veröffentlicht. Abgabetermine von Übungen werden bedarfsweise von den jeweiligen Instituten bekannt gegeben.

Empfehlung für Studienleistungen: In einigen Modulen werden Studien- und Prüfungsleistungen verlangt. Die Hausarbeiten, die als Studienleistung anerkannt werden müssen, sollten vor den jeweiligen Prüfungen angefertigt werden, da die Hausarbeiten eine notwendige Vorbereitung auf die Prüfungen sind.

3.1 Einführungs- und Grundlagenmodule (60 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Geschichte und Theorie 1 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>History and Theory of Architecture 1</i>									
Baugeschichte 1	V	2						PL: Klausur (120 Minuten) SL: Portfolio	4118081 Anmeldung siehe 4.1.1
Baugeschichte 2	V		2						
Projektwoche Baugeschichte	Ü		2						
Gestalten 1 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Design 1</i>									
Gestalten 1	V Ü	1 5						PL: Portfolio mit Präsentation	4199741 Anmeldung siehe 4.1.2
Gestalten 2 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Design 2</i>									
<i>Voraussetzung: Teilnahme am Modul „Gestalten 1“ (Abgabe Portfolio)</i>									
Gestalten 2	V Ü		1 5					PL: Portfolio mit Präsentation	4199751 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Zeichnen und CAD (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Introduction to drawing and CAD</i>									
Einführung in das Zeichnen 1.1 (2 LP)									4199762 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Zeichnen 1.2 (1 LP)									4199763 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in CAD (2 LP) *Kompaktwoche	V/Ü	2*	2						4199764 Anmeldung siehe 4.1.2
Baukonstruktion 1 (Pflichtmodul, 6 LP)									
<i>Building Construction 1</i>									
Baukonstruktion 1	V Ü	2 2						PL: Portfolio	4199771 Anmeldung siehe 4.1.2
Baukonstruktion 2 (Pflichtmodul, 6 LP)									
<i>Building Construction 2</i>									
Baukonstruktion 2	V Ü		2 2					PL: Portfolio	4199781 Anmeldung siehe 4.1.2

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Baustoffkunde (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Materials Science</i>									
Baustoffkunde für Architekten	V/Ü	4						PL: Klausur (90 Min.)	4334221 Anmeldung siehe 4.1.1

Tragwerkslehre (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Statics and Structures</i>									
Tragwerkslehre	V/Ü		4					PL: Klausur (120 Min.)	4198191 Anmeldung siehe 4.1.1

Stadt und Landschaft (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Urban and Landscape Planning</i>									
Making City (2 LP)	V	2						PL: Klausur (90 Min.)	4199815 Anmeldung siehe 4.1.1
Grundlagen Städtebauliches Entwerfen (2 LP)	V		2					PL: Portfolio	4199813 Anmeldung siehe 4.1.2
Landschaft X (2 LP)	V			2				PL: Portfolio	4199814 Anmeldung siehe 4.1.2

Einführung in das Entwerfen 1.1 (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Introduction in Designing 1.1</i>									
Architektonisches Denken im 20. und 21. Jahrhundert	V	1						PL: Portfolio mit Präsentation	4199821 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Entwerfen 1.1	Ü	3							

Einführung in das Entwerfen 1.2 (Pflichtmodul, 6 LP) <i>Introduction in Designing 1.2</i> <i>Voraussetzung: Teilnahme am Modul „Einführung in das Entwerfen 1.1“ (Portfolioerstellung)</i>									
Architektonisches Denken im 20. und 21. Jahrhundert	V		1					PL: Portfolio mit Präsentation	4133061 Anmeldung siehe 4.1.2
Einführung in das Entwerfen 1.2	Ü		3						

3.2 Grundlagenmodule 2 (45 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Geschichte und Theorie 2 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>History and Theory of Architecture 2</i>									
Geschichten und Theorien von Architektur und Stadt	V Ü			2				PL: Klausur (180 Minuten)	4199841 Anmeldung siehe 4.1.1
Geschichten und Theorien von Architektur und Stadt 2	V Ü				2				
Media Design 1 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Medial Design 1</i>									
Mediale Entwurfsprozesse 1	Ü				4			PL: Portfolio mit Abschlusspräsentation SL: Modulportfolio	4199901 Anmeldung siehe 4.1.2
Medientheorie und -geschichte der Architektur 1	V				1				
Architektur und Konstruktion (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Architecture and Construction</i>									
<i>Voraussetzung: Abschluss des Moduls „Baukonstruktion 1“ Es wird empfohlen, das Modul „Baukonstruktion 2“ vor der Teilnahme an „Architektur und Konstruktion“ zu absolvieren, da im Modul „Architektur und Konstruktion“ Inhalte aus „Baukonstruktion 2“ vorausgesetzt werden.</i>									
Architektur und Konstruktion	V Ü				2 2			PL: Portfolio	4199881 Anmeldung siehe 4.1.2
Media Design 2 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Medial Design 2</i>									
<i>Voraussetzung: Anerkennung der Studienleistung des Moduls „Media Design 1“</i>									
Mediale Entwurfsprozesse 2	Ü					4		PL: Portfolio mit Abschlusspräsentation	4199911 Anmeldung siehe 4.1.2
Medientheorie und -geschichte der Architektur 2	V					1			
Tragwerksentwurf (TWE) (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Structural Design - Conceptual Design and Structural Principles</i>									
Tragwerksentwurf	V Ü			2 2				PL: Portfolio mit Präsentation	4199851 Anmeldung siehe 4.1.2
Bauphysik (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>Building Physics</i>									
Bauphysik	V Ü			2 2				PL: Klausur (120 Minuten)	4199861 Anmeldung siehe 4.1.1

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Gebäudetechnik (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Technical Equipment of Buildings</i>									
Gebäudetechnik	V/Ü				4			PL: Klausur (120 Minuten) SL: Lernzielkontrolle	4199891 Anmeldung siehe 4.1.1

Tragwerksplanung (TWP) (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Structural Design – Planning and Fabrication Processes</i> <i>Voraussetzung: Abschluss der Module „Baustoffkunde“, „Tragwerkslehre“ sowie „Tragwerksentwurf (TWE)“.</i> <i>Es müssen 2 der 3 Module erfolgreich bestanden sein.</i>									
Tragwerksplanung	V/Ü					4		PL: Portfolio	4199921 Anmeldung siehe 4.1.2

Entwerfen 2 (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Building Design 2</i> <i>Voraussetzung:</i> <i>Variante 1: Abschluss des Moduls „Einführung in das Entwerfen 1.1“ und nachweisliche Teilnahme an dem Modul „Einführung in das Entwerfen 1.2“ (Abgabe Portfolio)</i> <i>Variante 2: Abschluss des Moduls „Einführung in das Entwerfen 1.2“ und nachweisliche Teilnahme an dem Modul „Einführung in das Entwerfen 1.1“ (Abgabe Portfolio)</i>									
Grundlagen des Entwerfens und der Gebäudeplanung	V			1				PL: Portfolio mit Präsentation	4199871 Anmeldung siehe 4.1.2
Entwerfen 2	Ü			3					

3.3 Aufbaumodule 1 (11 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Geschichte und Theorie 3 (Pflichtmodul, 5 LP)									
<i>History and Theory of Architecture 3</i>									
Voraussetzung: Abschluss des Moduls „Geschichte und Theorie 1“ oder „Geschichte und Theorie 2“ Die Teilnahme am Workshop „Wissenschaftliches Arbeiten für Architekturstudierende“ ist bei Belegung des Seminars Pflicht.									
Geschichte und Theorie der Urbanisierung	S					4		PL: Referat oder Hausarbeit oder Portfolio	4199931 Anmeldung siehe 4.1.4
Architekturtheorie und Kunstgeschichte	S					4			
Architekturtheorien der Moderne	S					4			
Bau- und Konstruktionsgeschichte	S					4			

Seminar BS 1 - Darstellen und Gestalten (Wahlpflichtmodul, 6 LP)									
<i>Illustration and Design</i>									
Voraussetzung: Abschluss der Module „Gestalten 1“, „Gestalten 2“ und „Einführung in das Zeichnen + CAD“									
Mediale Entwurfsprozesse	S					4		PL: Hausarbeit oder Portfolio je mit Präsentation (und Diskussion)	4199941 Anmeldung siehe 4.1.4
Mediale Formfindungsprozesse	S					4			
Zeitgenössische Kunst	S					4			
Zeichnerische Prozesse	S					4			

Seminar BS 2 - Konstruktion und Technik (Wahlpflichtmodul, 6 LP)									
<i>Construction and Technology</i>									
Voraussetzung: Abschluss der Module „Tragwerkslehre“, „Baustoffkunde“, „Baukonstruktion 1“ und „Baukonstruktion 2“									
Konstruktive Entwurfsbearbeitung	S					4		PL: Hausarbeit, Referat oder Portfolio, je mit Präsentation	4199951 Anmeldung siehe 4.1.4
Statisch-Konstruktive Entwurfsbearbeitung	S					4			
Ausbau-, Klimatechnische Entwurfsbearbeitung	S					4			

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Seminar BS 3 - Stadt und Landschaft (Wahlpflichtmodul, 6 LP)									
<i>Urban and Landscape Planning</i>									
<i>Voraussetzung: Abschluss von zwei Prüfungsleistungen des Moduls „Stadt und Landschaft“</i>									
Entwicklung der Stadt	S					4		PL: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion)	4199961 Anmeldung siehe 4.1.4
Landschaftsarchitektur	S					4			
Ordnung und Komplexität der Stadt	S					4			
Städtebau und Medienwerkstatt	S					4			
Städtebauliches Entwurfsseminar	S					4			

Seminar BS 4 - Entwerfen und Gebäudeplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)									
<i>Building Design</i>									
<i>Voraussetzung: Abschluss von zwei Modulen „Einführung in das Entwerfen 1.1“, „Einführung in das Entwerfen 1.2“ oder „Entwerfen 2“</i>									
Architekturanalyse	S					4		PL: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion)	4199971 Anmeldung siehe 4.1.4
Architekturpositionen	V					1			
	S					3			
Baugestaltung	V					1			
	S					3			
Gebäudeplanung und Entwerfen	V					1			
	S					3			
Theorie des Entwerfens	S					4			

3.4 Professionalisierung (50 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Städtebauliches Projekt (Pflichtmodul, 10 LP)									
<i>Project Urban Planning</i>									
Voraussetzung: Teilnahme an den LV „Making City“ und „Grundlagen Städtebauliches Entwerfen“ im Modul „Stadt und Landschaft“ (Klausurteilnahme bzw. Abgabe Portfolio)									
Städtebauliches Projekt	Ü			4				PL: Entwurf mit Präsentation	4199981 Anmeldung siehe 4.1.3

Gebäudeplanerisches Projekt (Pflichtmodul, 10 LP)									
<i>Project Building Design</i>									
Voraussetzung: Abschluss des Moduls „Einführung in das Entwerfen 1.1“ und Teilnahme am Modul „Einführung in das Entwerfen 1.2“ (Abgabe Portfolio) oder Teilnahme am Modul „Entwerfen 2“ (Abgabe Portfolio)									
Gebäudeplanerisches Projekt	Ü				4			PL: Entwurf mit Präsentation	4199991 Anmeldung siehe 4.1.3

Konstruktives Projekt (Pflichtmodul, 10 LP)									
<i>Project Constructional Design</i>									
Voraussetzung: Variante 1: Abschluss der Module „Baukonstruktion 1“, „Baukonstruktion 2“ und „Tragwerksentwurf (TWE)“ Variante 2: Abschluss der Module „Baukonstruktion 1“, „Baukonstruktion 2“, „Tragwerkslehre“ und „Baustoffkunde“ Dringend empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module „Architektur und Konstruktion“, „Bauphysik“ sowie „Gebäudetechnik“.									
Konstruktives Projekt	Ü					4		PL: Entwurf mit Präsentation	4198011 Anmeldung siehe 4.1.3

Kompaktentwurf (Pflichtmodul, 6 LP)									
<i>Short Term Architectural Design Project</i>									
Voraussetzung: Festlegung (siehe Semesterprogramm) und Überprüfung durch die Institute									
Darstellen und Gestalten	Ü					2		PL: Entwurf mit Präsentation	4198021 Anmeldung siehe 4.1.4
Entwerfen und Konstruieren	Ü					2			
Stadt und Landschaft	Ü					2			
Architektonisches Entwerfen	Ü					2			

Stegreifentwurf (Pflichtmodul, 4 LP)									
<i>Impromptu Design</i>									
Vier Stegreifentwürfe aus mindestens 2 Kompetenzbereichen									
Kulturelle und historische Kenntnisse	Ü			1				PL: Portfolio	Keine Anmeldung im Prüfungs- amt erforderlich
Darstellen und Gestalten	Ü			1					
Entwerfen und Konstruieren	Ü			1					
Stadt und Landschaft	Ü			1					
Architektonisches Entwerfen	Ü			1					

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul, 10 LP)										
Key Qualifications										
Sprachkurse in der ersten Fremdsprache ab Niveau B 2 (Grund- und Aufbaukurs)										
Lehrveranstaltungen zum Modulthema (Vorlesung/Übung/Seminar)	V/ Ü/ S								SL: (unbenotet)	Keine Anmeldung im Prüfungs- amt erforderlich
Angebote aus den Kompetenzbereichen des Departments Architektur										
Überfachliche Veranstaltungen der TU Braunschweig (Pool-Modell)										

Allgemein können Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen als Schlüsselqualifikationen eingebracht werden:

- Lehrveranstaltungen zum Modulthema (Vorlesung / Übung / Seminar);
- Angebote aus den Kompetenzbereichen des Departments Architektur;
- Überfachliche Veranstaltungen der TU Braunschweig (Pool-Modell);
- Sprachkurs;
- Praktika.

Die frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Modul Schlüsselqualifikationen finden Sie im Pool-Modell der TU Braunschweig, das in einem Katalog in Stud.IP (Pfad: Suchen > Veranstaltungssuche > Suche im Vorlesungsverzeichnis > Besondere Verzeichnisse > Pool [Überfachliche Qualifikationen]) aufgeführt ist. Aus diesem Katalog können alle Veranstaltungen belegt werden, die thematisch nicht aus dem Studiengang Architektur stammen. Pro Fach wird ein Leistungsnachweis anerkannt. Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht in diesem Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen. Sprachen können ebenfalls eingebracht werden, z.B. auch ein zusätzlicher Englischkurs mit einem höheren Niveau als B2. Für die 2./3. Schulsprache ist das Niveau B1 gefordert, für an der TU neu begonnene Sprachen gilt Niveau A1.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen erfolgt direkt bei den Dozierenden.

Das Formblatt sowie Informationen für die Anerkennung von Praktikumszeiten befinden sich online unter <https://www.tu-braunschweig.de/arch/dokumente>.

3.5 Abschlussbereich (14 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Bachelorentwurf (Pflicht, 14 LP)									
<i>Bachelor Design Project</i>									
Darstellen und Gestalten	Ü						4	PL: Entwurf (12 LP) mit Präsentation (2 LP)	4198051 Anmeldung Ende März/ Ende September (siehe 4.9)
Entwerfen und Konstruieren	Ü						4		
Stadt und Landschaft	Ü						4		
Architektonisches Entwerfen	Ü						4		

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Abschlusses aller erforderlichen Module (s. BPO Anlage 4).

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach Anlage 4 im Umfang von 150 LP und sämtliche Module aus dem Bereich 1 - Allgemeine und fachspezifische Grundlagen erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

Der Prüfungsausschuss hat hierzu folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Anträge auf Zulassung zur Bachelorarbeit mit weniger als 150 Leistungspunkten werden regelmäßig genehmigt, wenn die oder der Studierende

- zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 147 Leistungspunkte im Bachelorstudium nachweisen kann,
- sämtliche Module aus dem Bereich 1 (Einführungs- und Grundlagenmodule 1) abgeschlossen hat (Gestalten 1 + 2, Einführung in das Zeichnen und CAD, Stadt und Landschaft, Einführung in das Entwerfen 1.1 + 1.2, Tragwerkslehre, Baustoffkunde, Baukonstruktion 1 + 2, Geschichte und Theorie 1) und
- im Antrag nachvollziehbar deutlich macht, dass die offenen Module innerhalb von einem Semester absolviert werden.

Die Themen der Bachelorarbeit werden Mitte März bzw. Mitte September auf der Homepage des Departments Architektur veröffentlicht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit mit dem gewählten Thema erfolgt, unter Vorlage Ihres amtlichen Ausweisdokumentes, Ende März bzw. Ende September in der Geschäftsstelle.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Die Aus- und Abgabetermine der Bachelorarbeit werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt und auf der Homepage des Departments Architektur veröffentlicht. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe der

Aufgabenstellung durch das betreuende Institut. Nähere Informationen sowie Fristen werden über die Semestertermine auf der Homepage des Departments Architektur bekanntgegeben.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von fünf Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

Bei Krankheit ist ein amtsärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Bachelorarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden (s. BPO § 6).

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Anmeldung zur Prüfung

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen. (IOrd § 20 Abs.4, Ausnahme: Studium im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen ist).

Die Anmeldung erfolgt zu verschiedenen Anmeldezeiträumen online unter <https://vorlesungen.tu-bs.de/>. Die Anmeldezeiträume richten sich nach der Art der Prüfung. Diese sind nachfolgend für alle Module einzeln aufgeführt.

Die Anmeldezeiträume werden zusammen mit den Prüfungsterminen der Klausuren auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht: <https://www.tu-braunschweig.de/abu/aktuell/klausuren>. Achten Sie darauf, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen. Bitte überprüfen Sie ihre An-/Abmeldungen sorgfältig. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen.

Nachfolgend sind die Anmeldezeiträume mit den jeweiligen Modulen aufgeführt:

4.1.1 Anmeldung zu Klausuren

Die Anmeldung erfolgt zum Anmeldezeitraum ca. Januar im Wintersemester und ca. Juni im Sommersemester. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den konkreten Anmeldezeitraum.

Anmeldung unter <https://vorlesungen.tu-bs.de/>

Modul	Prüfungsnummer
Geschichte und Theorie 1	4118081
Geschichte und Theorie 2	4199841
Baustoffkunde	4334221
Tragwerkslehre	4198191
Bauphysik	4199861
Making City	4199815
Gebäudetechnik	4199891

4.1.2 Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen in den Einführungs- und Grundlagenmodulen

Die Anmeldung beginnt drei Wochen vor Vorlesungsbeginn und endet eine Woche vor Vorlesungsbeginn. Für die Veranstaltungen des 1. Fachsemesters beginnt die Anmeldung drei Wochen vor Vorlesungsbeginn und endet am Montag der ersten Vorlesungswoche. Anmeldung unter <https://vorlesungen.tu-bs.de/>

Modul	Prüfungsnummer
Einführung in das Entwerfen 1.1	4199821 (1. Fachsemester)
Einführung in das Entwerfen 1.2	4133061
Gestalten 1	4199741 (1. Fachsemester)
Gestalten 2	4199751
Einführung in das Zeichnen 1.1	4199762 (1. Fachsemester)
Einführung in das Zeichnen 1.2	4199763
Einführung in CAD	4199764
Baukonstruktion 1	4199771 (1. Fachsemester)
Baukonstruktion 2	4199781
Grundlagen Städtebauliches Entwerfen	4199813
Landschaft X	4199814
Tragwerksentwurf (TWE)	4199851
Entwerfen 2	4199871
Architektur und Konstruktion	4199881
Media Design 1	4199901
Media Design 2	4199911
Tragwerksplanung (TWP)	4199921

4.1.3 Anmeldung zu Projekten (SP, GP, KP) im Professionalisierungsbereich

Die Anmeldung beginnt drei Wochen vor Vorlesungsbeginn und endet eine Woche vor Vorlesungsbeginn. Anmeldung unter <http://vorlesungen.tu-bs.de>

Modul	Prüfungsnummer
Städtebauliches Projekt	4199981
Gebäudeplanerisches Projekt	4199991
Konstruktives Projekt	4198011

4.1.4 Anmeldung zu den Aufbaumodulen und zum Kompaktentwurf

Die Anmeldung erfolgt nach dem Auslosungsverfahren durch Eintragen in Listen in den ersten beiden Wochen der Lehrveranstaltung.

Modul	Prüfungsnummer
Geschichte und Theorie 3	4199931
Seminar BS 1 – Darstellen und Gestalten	4199941
Seminar BS 2 – Konstruktion und Technik	4199951
Seminar BS 3 – Stadt und Landschaft	4199961
Seminar BS 4 – Entwerfen und Gebäudeplanung	4199971

4.1.5 Anmeldung zu Stegreif und SQ

Es ist keine Anmeldung im Vorfeld erforderlich; die Scheine der bestandenen Leistungen bzw. die Notenlisten werden durch das Prüfungsamt nach Vorliegen verbucht.

4.2 Wiederholungsprüfungen

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen hat ebenfalls online zu erfolgen (siehe 4.1). Der Rücktritt (Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die unten angegebenen Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Über <https://vorlesungen.tu-bs.de/> sollte überprüft werden, ob die Anmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen korrekt erfasst sind. Es wird empfohlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

4.3 Abmeldung von einer Prüfung

Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des vorletzten Werktags online erfolgen, in Ausnahmefällen auch schriftlich über die Geschäftsstelle. Samstage gelten nach APO §11 Abs.1 nicht als Werktage (siehe Tabelle 1). Für die Abmeldung von mündlichen Prüfungen gilt die Abmeldefrist von einer Woche. Nach Ablauf der Frist ist nur ein begründeter Rücktritt z.B. mit einem ärztlichen Attest möglich. Das Attest muss spätestens drei Werktage nach Ausstellung im Prüfungsamt vorgelegt werden (s. BPO § 6).

Klausurtermin ist am...	Abmeldung online bis...
Montag	Donnerstag
Dienstag	Freitag
Mittwoch	Montag
Donnerstag	Dienstag
Freitag	Mittwoch
Samstag	Donnerstag

Tabelle 1: Übersicht der Abmeldefristen

Die Rücknahme der Anmeldung bei studienbegleitenden Prüfungen in den Einführungs- und Grundlagenmodulen sowie bei den Projekten ist nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Abmeldung erfolgt online unter <https://vorlesungen.tu-braunschweig.de/>.

Die Rücknahme der Anmeldung beim Kompaktentwurf und bei den Aufbaumodulen ist ebenfalls nur innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein; die Abmeldung erfolgt durch Streichen aus der Liste mit den Anmeldungen (siehe 4.1.4).

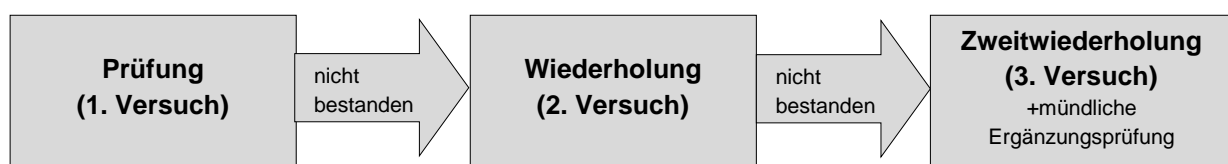
4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind (s. BPO Anlage 3).

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen, außer bei der Prüfungsform Klausur+ (s. APO § 9 Abs. 11), nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (s. APO § 13 Abs. 1). Vor dem endgültigen Scheitern im Studiengang wird für Klausuren eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten, wenn der schriftliche Versuch unternommen wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Mitglied der TU Braunschweig und zur selbstständigen Lehre berechtigt sein. Die Note der Wiederholungsprüfung kann nach mündlicher Ergänzungsprüfung nur ausreichend oder nicht ausreichend lauten.

Innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung muss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfendem vereinbart werden und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. (s. APO § 13 Abs. 5.).



4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (s. APO § 13 Abs. 2). Für die Anmeldungen gelten die Regelungen nach 4.1.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussarbeiten.

4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in § 13 Abs. 4 APO sowie in § 5 BPO geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern im Freiversuch¹ möglich. Dies ist dem zuständigen Prüfungsamt spätestens bis zum Beginn der Masterarbeit schriftlich mitzuteilen. Danach ist kein Austausch mehr möglich.

Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich sind, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum in die Wertung eingehen.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt spätestens zwei Semester nach dem Freiversuch schriftlich mitgeteilt werden. Die Stichtage sind der 30.09. und der 31.03. eines Jahres. Mitteilungen, die nach Ende des übernächsten Semesters eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlpflichtfächer, deren Frist zum Austausch gemäß § 13 Abs. 4 APO versäumt wurde, müssen abgeschlossen werden.

¹Als Freiversuch ist der erste Prüfungsversuch in einem Modul während der Regelstudienzeit definiert.

4.7 Leistungsverbuchung

Leistungen werden mit dem Datum, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde, verbucht. Dieses gilt auch für Leistungsnachweise, die später eingereicht werden. Leistungen, die aus einem Masterstudiengang vorgezogen werden, können nur als angemeldete Zusatzprüfung im Bachelorstudiengang erbracht werden.

4.8 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (s. APO § 8 Abs. 2). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch ist freiwillig (s. BPO § 5).

4.9 Anerkennungen

4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU-Braunschweig erbracht wurden

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an arch@tu-braunschweig.de. Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Einschätzung vorab:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von Leistungspunkten und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

4.9.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig – auch im Sinne von § 11 Abs. 2 – abgelegt wurde (APO § 6 Abs. 6). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (APO § 6 Abs. 9).

4.9.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte vor dem Auslandsaufenthalt an die Auslandskoordination (s. 5 Kontakt, E-Mail-Adresse international-fk3@tu-braunschweig.de). Die Absprache mit den einzelnen Prüfer*innen erfolgt über die Auslandskoordination.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der TU Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß APO § 6 Abs. 6 **vor** dem Prüfungsversuch ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

4.10 Zusatzprüfungen

Sie können im Rahmen Ihres Studiums Zusatzprüfungen absolvieren. Die Anmeldung dafür erfolgt mit einem Formular im Prüfungsamt. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass dieses bei der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungsamt bekanntgegeben wird. Auf Antrag erscheinen diese Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht mit ein (s. § 18 APO). Bei Antragsstellung muss angegeben werden, ob die Zusatzprüfungen „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen.

4.11 Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Bachelorarbeit (Gewichtung nach LP).

Das Modul Schlüsselqualifikationen wird nur mit Studienleistungen abgeschlossen und geht nicht in die Notenberechnung ein (siehe Modulhandbuch).

5 Kontakt

Technische Universität Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
Katharinenstraße 3
38106 Braunschweig

Geschäftsstelle Architektur

E-Mail: arch@tu-braunschweig.de
Internet: <https://www.tu-braunschweig.de/arch>

- **Prüfungsangelegenheiten:**
Loreen Neumann (Tel. 391 - 5938)
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr
- **Studiengangskoordination:**
Tanja Wenhake (Tel. 391 - 2323)
Sprechzeiten: Di, Do 10 - 12 Uhr & 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

Bernhard Ax (Tel. 391 - 5941)
Sprechzeiten: Mo, Di, 10 - 12 Uhr, Di 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
- **Auslandsangelegenheiten:**
Loreen Neumann (Tel. 391 - 5938) & Anna Kostreva
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

6 Aktualisierungsübersicht

Datum	Änderung
20.12.2018	Aktualisierung Voraussetzung Modul Tragwerksplanung
06.02.2019	Aktualisierung PL am Modul Tragwerkslehre
28.02.2019	Klausurdauer Modul Tragwerkslehre
28.02.2019	Klausurdauer Modul Baustoffkunde
19.09.2019	Aktualisierung einiger Absätze
27.11.2019	Punkt 4.7 neu
16.03.2020	Aktualisierung allgemeiner Informationen
16.03.2020	Entfall der Voraussetzung für das Modul „Geschichte und Theorie 2“

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in den Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Architektur wurden von der Geschäftsstelle mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend ist der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung zum

Bachelorstudiengang Architektur. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.